

Glossar

A

Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST)

bezeichnet die jährlich erhobenen registerbasierten Statistiken zu Personen, Familien und Haushalten. Diese werden zwischen den alle zehn Jahre stattfindenden Registerzählung erhoben. Die Erstellung und Veröffentlichung der Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik erfolgt jährlich für den 31. Oktober.

Abgestufter Bevölkerungsschlüssel

ist ein Multiplikator der Bevölkerungszahl, der bewirkt, dass größere Gemeinden mehr Geld pro Einwohner:in erhalten als kleinere. Wird auch als „veredelte Volkszahl“ bezeichnet.

Adress-GWR-Online (AGWR)

bildet die gemeinsame Meldeschiene für das Adressregister und das Gebäude- und Wohnungsregister. Der Start erfolgte am 26. November 2004.

Akademie

umfasst Berufsakademien sowie Akademien im Gesundheitswesen; enthält auch verschiedene Universitätslehrgänge. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurden sie weitestgehend aufgelassen und in Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen umgewandelt.

Akademiker:innenquote

Anteil der Absolvent:innen einer Universität, einer Fachhochschule oder einer hochschulverwandten Lehranstalt an allen Personen.

Aktiv erwerbstätig

umfasst Personen, die in der Referenzwoche gearbeitet haben, inkl. Personen, die in dieser Zeit Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst oder Zivildienst geleistet haben. Nicht enthalten sind hingegen temporär Abwesende.

Aktueller Erwerbsstatus

bezieht sich auf die ökonomische Aktivität einer Person innerhalb der Referenzwoche und ist das zentrale Merkmal der Erwerbsstatistik. Er basiert auf dem ILO-Konzept und untergliedert die

Wohnbevölkerung in wichtige sozioökonomische Gruppen. In der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik erfolgt diese Untergliederung entsprechend der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen als zweistufige Hierarchie:

Erwerbspersonen:

- erwerbstätig
- arbeitslos

Nicht-Erwerbspersonen:

- Personen unter 15 Jahren
- Personen mit Pensionsbezug
- Schüler:innen, Studierende 15 Jahre und älter
- sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Diese Hierarchie stellt zugleich die Rangfolge dar, nach der Personen eingestuft werden, die mehr als einer Kategorie zugeordnet werden können. So finden sich etwa geringfügig erwerbstätige Studierende in der Gruppe der Erwerbstätigen und nicht in der Gruppe der Schüler:innen und Studierenden 15 Jahre und älter.

Allgemein bildende höhere Schule (AHS)

ist ein Schultyp, der Allgemeinbildung vermittelt und mit einer Reifeprüfung (Matura) abschließt. Geführt werden allgemein bildende höhere Schulen (Gymnasien) entweder als achtjährige Formen (Schulstufe 5 bis 12, wobei die Schulstufen 5 bis 8 als Unterstufe und 9 bis 12 als Oberstufe bezeichnet werden) oder als reine Oberstufenformen. Die AHS-Unterstufe inkludiert auch Übergangsstufen an z.B. Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Eine „Beamtenmatura“ (Beamten-Aufstiegsprüfung) führt nicht zur allgemeinen Hochschulreife und ist daher nicht in der AHS enthalten.

Alter

wird in vollendeten Altersjahren am Stichtag der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik (jeweils 31. Oktober) angegeben und aus dem genauen Geburtsdatum berechnet.

Altersteilzeit

stellt für ältere Arbeitnehmer:innen eine Möglichkeit dar, mit Zustimmung der Arbeitgeber:innen ihre Arbeitszeit zu reduzieren, um einen gleiten

den Übergang in die Pension zu schaffen. Die Arbeitnehmer:innen verlieren dabei weder Pensionsbezüge oder Arbeitslosenansprüche noch Ansprüche an die Krankenkasse.

Anstaltshaushalt

ist eine Einrichtung, die der – in der Regel längerfristigen – Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dient. Es handelt sich um Internate, Heime für Studierende, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen für Flüchtlinge, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bzw. sozial Bedürftige und Wohnungslose, Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Firmenunterkünfte, Hotels usw.), Jugend-, Lehrlingsheime und ähnliche Einrichtungen.

Es werden ausschließlich Hauptwohnsitzmeldungen ausgewiesen. Die tatsächliche Belegung einzelner Einrichtungen kann aufgrund von Nebenwohnsitzmeldungen auch höher sein.

Arbeitgeber:innen

sind laut EU-Durchführungsverordnung 2017/543 Personen, die auf eigene Rechnung oder mit einer kleinen Zahl von Partner:innen einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und in dieser Funktion dauerhaft (einschließlich der Bezugswoche) eine oder mehrere Personen als Arbeitnehmer:innen beschäftigen. Bei den Selbständigen kann auf Basis der Daten der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik zwar nicht direkt zwischen solchen mit und ohne Mitarbeiter:innen unterschieden werden, jedoch ermöglicht die Zuordnung von Selbständigen zu Unternehmen und die Prüfung, ob in diesen unselbständig Erwerbstätige beschäftigt sind, entsprechende Rückschlüsse. Das heißt, wenn mindestens eine unselbständig erwerbstätige Person in diesem Unternehmen beschäftigt ist, so gilt der:die Selbständige als Arbeitgeber:in.

Arbeitgeber:innenunternehmen

sind Unternehmen mit mindestens einem:einer unselbständig Beschäftigten.

Arbeitslose

sind nach dem ILO-Konzept Personen, die im Referenzzeitraum nicht erwerbstätig waren,

dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden sind und spezifische Schritte der Arbeitsuche unternehmen haben, um eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufzunehmen. Zentrale Quelle für die Bildung des Merkmals Arbeitslosigkeit in der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind die Daten des Arbeitsmarktservice (AMS). Arbeitslose sind hier als Personen definiert, die dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und über kein Erwerbseinkommen verfügen. Zusätzlich zum AMS-Bestand der arbeitslosen Personen werden in der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik auch Personen in Schulungen sowie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Lehrstellensuchende zu den Arbeitslosen gezählt, da diese Gruppen ebenfalls im Wesentlichen die ILO-Kriterien für Arbeitslosigkeit erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch laut AMS-Bestand arbeitssuchende Personen in der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik zu den Arbeitslosen gezählt.

Ein wesentlicher Unterschied zur AMS-Statistik betrifft das ILO-Kriterium „nicht erwerbstätig“, wonach bereits das Vorliegen von geringfügiger Erwerbstätigkeit die Arbeitslosigkeit ausschließt. In der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik wird Erwerbstätigkeit, wie im Glossar unter „Erwerbstätige“ beschrieben, aus einer Reihe administrativer Datenquellen gewonnen und bei der Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus vorgereicht. Dadurch kann das ILO-Kriterium erfüllt werden. Bezüglich des Kriteriums der Verfügbarkeit ergeben sich kleine Unschärfen aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Definitionen. Der an das AMS erteilte Arbeitsvermittlungsauftrag wird in der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik als Schritt der Arbeitssuche im Sinne des dritten ILO-Kriteriums interpretiert.

Aufgrund der beschriebenen Definitionsunterschiede und der daraus folgenden unterschiedlichen Verwendung der Daten ist zu beachten, dass die Arbeitslosenzahlen der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik nicht mit der offiziellen Arbeitslosenstatistik des AMS übereinstimmen.

Einschränkend wird außerdem angemerkt, dass nur Personen mit einer Vormerkung beim

Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos erkannt werden. Für die übrigen möglichen spezifischen Schritte der Arbeitssuche gemäß ILO-Konzept gibt es keine Registerdatenquellen. Personen, die zwar aktiv Arbeit suchen, jedoch nicht beim AMS registriert sind, zählen daher nicht als arbeitslos. Das betrifft besonders Schul- bzw. Hochschulabgänger:innen beim Ersteinstieg ins Berufsleben, aber auch Wiedereinsteiger:innen, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben und sich daher häufig nicht beim AMS registrieren lassen.

Arbeitslosenquote

Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.

Arbeitslosigkeit

→ Siehe „Arbeitslose“

Arbeitsort

bezeichnet den Ort, an dem eine erwerbstätige Person ihrer Haupterwerbstätigkeit nachgeht.

Arbeitsstätte

ist definiert als jede auf Dauer eingerichtete, durch Name (oder Bezeichnung) und Anschrift gekennzeichnete Einheit, in der mindestens eine Person erwerbstätig ist. Synonym wird auch die Bezeichnung „Standort“ verwendet.

Arbeitsstättenzählung (AZ)

ist neben der Volkszählung und der Gebäude- und Wohnungszählung Erhebungsgegenstand der Registerzählung. Bei der Arbeitsstättenzählung werden die Standorte aller in Österreich tätigen Unternehmen, deren selbständig und unselbständig Beschäftigte sowie deren Wirtschaftszugehörigkeit erfasst.

Arbeitszeit

→ Siehe „Teilzeit“ und „Vollzeit“

Ausbildungseinrichtung

ist eine Schule oder Hochschule, an der Schüler:innen und Studierende ihre Ausbildung absolvieren.

Ausbildungsfeld der Ausbildung

entspricht seit dem Stichtag 31.10.2015 jenen der ISCED-F 2013 (zuvor ISCED Version 97) und

umfasst folgende Ausprägungen: Allgemeine Bildungsgänge und Qualifikationen; Pädagogik; Geisteswissenschaften und Künste; Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen; Wirtschaft, Verwaltung und Recht; Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik; Informatik und Kommunikationstechnologie; Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe; Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tiermedizin; Gesundheit und Sozialwesen; Dienstleistungen; nicht bekannt; entfällt.

Das Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Ausbildung wird nur für die Wohnbevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren ausgewiesen.

Ausstattungskategorie

ist ein Merkmal der Gebäude- und Wohnungszählung. Anhand der Merkmale „Vorhandensein eines Bades/einer Dusche in der Wohnung“, „Vorhandensein eines WCs in der Wohnung“, „Wasseranschluss in der Wohnung“ sowie „Art der Beheizung der Wohnung“ werden die Ausstattungskategorien analog zur Gebäude- und Wohnungszählung 2001 gebildet:

- „A“: WC, Bad/Dusche und Zentralheizung sind in der Wohnung vorhanden
- „B“: WC, Bad/Dusche sind in der Wohnung vorhanden, aber keine Zentralheizung
- „C“: nur WC und Wasserentnahme sind in der Wohnung vorhanden, Art der Beheizung irrelevant
- „D“: kein WC oder keine Wasserentnahme in der Wohnung, Art der Beheizung irrelevant

Auspendler:innen

sind Personen, deren Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungsort in verschiedenen Gemeinden oder im Ausland liegen, also Personen, die über Gemeindegrenzen hinweg pendeln. Vom Standpunkt des Wohnortes aus betrachtet, handelt es sich um Auspendler:innen.

Authentischer Datenbestand (Qualitätssicherung)

entspricht dem integrierten Datenbestand, in dem die fehlenden Werte durch Imputationen ersetzt wurden. Die Qualitätsbewertung berücksichtigt sowohl die Quantität als auch die Qualität (Klassifikationsrate) der Imputationen.

B**Ballungsraum**

bezeichnet ein Gebiet um eine Stadt bzw. mehrere Städte, die sich von ihrer Umgebung durch eine höhere Siedlungsdichte abgrenzt, jedoch nicht durch Verwaltungsgrenzen (Gemeinde- oder Bundeslandgrenzen) begrenzt ist.

Bauperiode

bezeichnet den Zeitraum, in dem das Errichtungsdatum des Gebäudes liegt. Bei älteren Gebäuden wird die Bauperiode in Zeitspannen angegeben. Bei neueren Gebäuden (ab 2001) entspricht die Bauperiode dem Errichtungsjahr, aber zur besseren Vergleichbarkeit werden die Einzeljahre ebenfalls zu Zeitspannen zusammengefasst.

Bauvorhaben

beschreibt auf Gebäudeebene Neubautätigkeiten sowie An-, Auf- und Umbautätigkeiten bei bereits bestehenden Gebäuden.

Auf Nutzungseinheitenebene sind bei Bauvorhaben nur Teile des Gebäudes betroffen, also die Nutzungseinheiten. Die „Gebäudehülle“ kann, muss sich aber nicht verändern. Die Gebäudesubstanz bleibt grundlegend erhalten.

Bauwerk

ist ein mit dem Boden in Verbindung stehendes Objekt, zu dessen fachgerechter Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind.

Bereichsspezifisches Personenkennzeichen**Amtliche Statistik (bPK AS)**

wird von der Stammzahlenregisterbehörde generiert und lässt keinerlei Rückschlüsse auf die Person zu. Mit Hilfe dieses Kennzeichens können Datenverknüpfungen für die Registerzählung, die Abgestimmte Erwerbsstatistik, die Arbeitsstatistenzählung und die Gebäude- und Wohnungszählung ohne Namen und unter Wahrung der vollständigen Anonymität der Personen erfolgen.

Beruf

bezieht sich auf die Art der ausgeübten Arbeit, beschrieben durch die zu erfüllenden Aufgaben und Pflichten und steht für Erwerbstätige zur Verfügung. Dieser kann nur für einzelne spezifische Gruppen direkt aus den vorliegenden Register-

daten gewonnen werden. Sofern keine direkten Informationen vorliegen, wird der Beruf mittels komplexer Regelungen aus allen zur Verfügung stehenden anderen Informationen der Person abgeleitet. Zuletzt werden die Daten durch Imputation vervollständigt. Aufgrund von Qualitätsproblemen sind Verkreuzungen mit anderen Merkmalen nur eingeschränkt möglich.

Berufsbildende höhere Schule (BHS)

ist ein Schultyp mit einer fünfjährigen beruflichen Ausbildung, die mit einer Reife- oder Diplomprüfung abgeschlossen wird und sowohl eine bestimmte berufliche Qualifikation vermittelt, als auch zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt. Neben den höheren Lehranstalten gibt es Sonderformen wie Schulen für Berufstätige und die hauptsächlich für Abgänger:innen von berufsbildenden mittleren Schulen eingerichteten Aufbaulehrgänge.

Berufsbildende mittlere Schule (BMS)

umfasst die nach dem Schulorganisationsgesetz der mittleren Ebene zugehörigen Berufsabschlüsse. BMS werden in der Regel drei- oder vierjährig geführt und mit einer Abschlussprüfung beendet. Im land- und forstwirtschaftlichen, sozialberuflichen und hauswirtschaftlichen Bereich gibt es auch ein- und zweijährige Formen. Ebenfalls erhalten sind Meister:innenschulen und Meister:innenklassen oder Werkmeister:innenschulen. Die BMS Abschlüsse enthalten auch Abschlüsse von mittleren Schulen des Gesundheitswesens sowie Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege.

Berufsschule

→ Siehe „Lehrlinge“

Beschäftigte

sind eine statistische Einheit in der Arbeitsstatistenzählung, basierend auf der Menge der aktiv Erwerbstätigen aus der Datenbasis der Registerzählung bzw. der Abgestimmten Erwerbsstatistik, also jenen Erwerbstätigen, die in der Referenzwoche der Registerzählung bzw. der Abgestimmten Erwerbsstatistik gearbeitet haben. Durch die Einschränkung auf aktiv Erwerbstätige sind Beschäftigungsverhältnisse von Erwerbstätigen, die in der Referenzwoche temporär abwesend waren, wie Personen in Mutterschutz, Eltern

karenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres und Personen in längerem Krankenstand, ausgeschlossen. Im Unterschied zur Definition der aktiv Erwerbstätigen der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik, in der Personen mit ihrer Haupterwerbstätigkeit gezählt werden, umfasst der Begriff „Beschäftigte“ alle Beschäftigungsverhältnisse von aktiv erwerbstätigen Personen. Darüber hinaus sind Personen in Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst und Zivildienst in der Gruppe der Beschäftigten nicht enthalten. Außerdem ist die Arbeitsstättenzählung nicht auf die Wohnbevölkerung Österreichs eingeschränkt, und zählt daher auch Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort Österreich von Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben. Nicht gezählt werden Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich, deren Arbeitsort nicht in Österreich liegt, sowie die Gruppe der geringfügig selbständigen Personen.

Beschäftigtengrößengruppe

ist die Gruppierung von Beschäftigten nach standardisierten Größengruppen.

Beschäftigungsverhältnis

→ Siehe „Beschäftigte“

Bevölkerung

umfasst alle Personen, die zum Stichtag 31.10.2021 mit Hauptwohnsitz in Österreich gezählt wurden.

Bevölkerungsdichte

beschreibt die Bevölkerung pro km² Gesamtfläche bzw. km² Dauersiedlungsraum einer Gebiets-einheit (z. B. Gemeinde oder Bundesland).

Bewohner:innen

bezeichnet Personen mit Hauptwohnsitz in der entsprechenden Wohnung. Ebenso berücksichtigen das Merkmal „Anzahl der Personen in der Wohnung“ bzw. die Belagsziffern „Anzahl der Räume pro Person“, „Nutzfläche pro Person“ nur die Personen mit Hauptwohnsitz.

Bezirksbinnenpendler:innen (in Wien)

Der Wohn- und der Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen im selben Wiener Gemeindebezirk.

Bildungsstand

bezeichnet die höchste abgeschlossene formale Ausbildung der Bevölkerung. Wird auch als Bildungsniveau bezeichnet.

Branche

→ Siehe „Wirtschaftsabschnitt“

Bürger:innen

bezeichnet alle österreichischen Staatsbürger:innen mit Hauptwohnsitz im Bundesgebiet.

Bürger:innenzahl

bildet die Ausgangsbasis für die Berechnung der Verteilung der Nationalratsmandate auf die Wahlkreise (Länder) sowie Regionalwahlkreise. Enthält nur österreichische Staatsbürger:innen mit Hauptwohnsitz im Bundesgebiet.

C

CES Recommendations

hierbei handelt es sich um die Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volks- und Wohnungszählungen 2020. In diesem Dokument sind Empfehlungen für die Definition der Merkmale des Census enthalten. Die für Österreich verbindliche Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen orientiert sich in den Definitionen an den CES Recommendations.

D

Demographie

(griechisch, „Beschreibung des Volkes“) ist eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Analyse von Bevölkerungen, ihrer Entwicklung und ihren Strukturen, unter anderem nach Alter, Geschlecht oder Familienstand, befasst.

Distanz in Straßenkilometern (Durchschnittliche Pendeldistanz)

Die Pendeldistanz ist die Entfernung zwischen Wohngebäude und Gebäude der Arbeitsstätte bzw. der Ausbildungseinrichtung in Straßenkilometern (hier im Durchschnitt berechnet pro Wohngemeinde). Zur Berechnung der Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort der Erwerbspendler:innen bzw. Ort der Ausbildungseinrichtung der Schulpendler:innen bzw. Studierenden wurde ein Routingnetzwerk basierend auf der Graphenintegrations-Plattform (GIP 2021) verwendet. Die Berechnungen wurden von Gebäude zu Gebäude nach optimierter Wegzeit basierend auf dem Straßennetzwerk durchgeführt. Für Nichtpendler:innen sowie für Pendler:innen ins Ausland stehen keine Kilometerangaben zur Verfügung.

E

EFTA-Staaten

in dieser Staatengruppe sind die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz sowie auch die mit der Europäischen Union über Verträge und Abkommen verbundenen Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und Vatikan zusammengefasst.

Ehepaare

beide Personen sind nach de-jure Familienstand „verheiratet“. Seit 01.01.2019 ist dies auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich. Paare in eingetragener Partnerschaft werden ebenfalls dem Familientyp „Ehepaar“ zugeordnet.

Eigentumsverhältnis (Gebäude)

Unterschieden wird zwischen:

- Privatperson(en)
- Bund
- Land
- Gemeinde
- andere öffentlich-rechtliche Körperschaft
- gemeinnützige Bauvereinigung
- sonstiges Unternehmen
- andere Eigentümer:innen

Gehören Anteile an einem Gebäude mehreren unterschiedlichen Eigentümer:innen, so geschieht die Zuordnung nach der Mehrheit der Eigentumsanteile. Bei genau gleichen Teilen ist

jene:r als Eigentümer:in angegeben, der:die vorwiegend die Entscheidungen für das Gebäude trifft bzw. als Entscheidungsbefugte:r auftritt.

Ein-Eltern-Familien

sind Familien mit einem Elternteil, die ohne im Haushalt lebende:n Partner:in mit mindestens einem Kind leben.

Ein-Personen-Unternehmen

ist ein Unternehmen, das nur aus einer selbständig beschäftigten Person ohne unselbständige Mitarbeiter:innen besteht.

Ein-Arbeitsstätten-Unternehmen

ist ein Unternehmen, das nur eine Arbeitsstätte hat, die somit gleichzeitig dem Unternehmenssitz entspricht.

Einfamilienhaus

ist ein Wohngebäude mit einer Wohnung, obwohl darin auch mehr als eine Familie, aber nur ein Privathaushalt leben kann. Im Regelfall handelt es sich um freistehende Gebäude bzw. Reihenhäuser.

Eingetragene Partnerschaft

Seit 01.01.2010 können gleichgeschlechtliche Paare in Österreich eine eingetragene Partnerschaft begründen, seit 01.01.2019 ist dies auch für verschiedengeschlechtliche Paare möglich. In den Auswertungen werden Paare mit eingetragener Partnerschaft dem Familientyp „Ehepaar“ zugeordnet.

Einpendler:innen

sind Personen, deren Arbeitsort bzw. Ausbildungseinrichtung nicht innerhalb der Wohngemeinde liegt. Vom Standpunkt des Arbeitsortes aus betrachtet, handelt es sich um Einpendler:innen aus einer anderen österreichischen Gemeinde.

Einpendler:innen aus dem Ausland

sind Personen, deren Hauptwohnsitz zum Stichtag nicht im Bundesgebiet liegt, die aber in Österreich sozialversichert sind und einer selbständigen oder unselbständigen Beschäftigung nachgehen. Ab der Arbeitsstättenzählung 2018 werden auch jene Beschäftigten zu den Einpendler:innen aus dem Ausland gezählt, für die gar keine Infor-

mationen zum Wohnsitz zur Verfügung stehen. Weiterhin müssen für Einpendler:innen aus dem Ausland aber die Merkmale Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit bekannt sein.

Elternkarenz

bezeichnet den in Österreich gesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung nach der Geburt eines Kindes bis längstens zum 2. Geburtstag des Kindes. Er besteht für unselbständig erwerbstätige Elternteile, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Mit dem Rechtsanspruch ist ein Kündigungs- und Entlassungsschutz verbunden, der vier Wochen nach dem Ende der Karenz endet. In dieser Zeit kann daher normalerweise von einem aufrechten Dienstverhältnis zum:zur Arbeitgeber:in ausgegangen werden. Personen in Elternkarenz sind somit nach dem ILO-Konzept als temporär abwesende Erwerbstätige zu zählen (siehe „Temporäre Abwesenheit“).

Entfernungskategorie

ist das wesentliche Merkmal einer Pendelzielstatistik und enthält folgende Ausprägungen:

- Nichtpendler:innen (Wohn- und Arbeitsort bzw. die Ausbildungseinrichtung liegen im selben Gebäude)
- Gemeindebinnenpendler:innen
- Pendler:innen zwischen Gemeinden eines politischen Bezirks
- Pendler:innen zwischen politischen Bezirken desselben Bundeslandes
- Pendler:innen zwischen Bundesländern
- Pendler:innen ins Ausland

Errichtungsjahr

→ Siehe „Bauperiode“

Erwerbsbeteiligung

→ Siehe „Erwerbsquote“

Erwerbsspendler:innen

Die Gruppe der Erwerbsspendler:innen enthält nicht alle Erwerbspersonen, sondern nur die Teilmenge der aktiv Erwerbstätigen. Temporär abwesende Personen mit aufrechten Dienstverhältnis, z. B. Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternkarenz, Bildungskarenz usw. werden nicht in die Pendelzielstatistik aufgenommen. Sie ha-

ben zwar einen Arbeitsplatz, an den sie nach Ablauf der Karenz zurückkehren können, nehmen aber während dieser Zeit nicht am Berufspendelverkehr teil.

Erwerbspersonen

Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen

Erwerbsquote

Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung

Erwerbsstatus

→ Siehe „Aktueller Erwerbsstatus“

Erwerbstätige

Die Registerzählung und die Abgestimmte Erwerbsstatistik lehnen sich an das Konzept für Erwerbstätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an. Dort wird eine Person als erwerbstätig gezählt, wenn sie das vollendete 15. Lebensjahr erreicht hat und innerhalb der Referenzwoche um den Stichtag 31. Oktober mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende:r gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig), oder ihre selbständige oder unselbständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat. Die Informationen zu den Erwerbstätigen werden aus verschiedenen administrativen Quellen, insbesondere den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, aus Steuerdaten, Daten des Arbeitsmarktservice und dem Bildungsstandregister gewonnen.

Erwerbstätigenquote

Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung. Dabei wird häufig auf bestimmte Altersgruppen, wie beispielsweise die 15- bis 64-Jährigen, eingeschränkt.

Erwerbstätigkeit

→ Siehe „Erwerbstätige“

EU-13-Staaten

bezeichnet die Staaten, die vor dem 01.05.2004 der Europäischen Union angehört haben und zum aktuellen Stichtag nicht ausgetreten sind: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien,

Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden und Spanien. Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs erfolgte am 31.01.2020.

EU-Staaten vor 2004

→ Siehe „EU-13-Staaten“

EU-Erweiterungen seit 2004

Bei den Staaten, die am 01.05.2004 der Europäischen Union beigetreten sind, handelt es sich um Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Bulgarien und Rumänien sind am 01.01.2007, Kroatien am 01.07.2013 der Europäischen Union beigetreten.

EU-Beitrittsstaaten ab 2004

→ Siehe „EU-Erweiterungen seit 2004“

Europäische Drittstaaten

In dieser Kategorie werden die Nicht-EU-Mitgliedsländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Russische Föderation, Serbien, Ukraine, Türkei und Weißrussland zusammengefasst.

EWR-Staaten

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst neben allen EU-Mitgliedsländern die drei Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

F

Fachhochschule (FH)

Die zu den Hochschulen zählenden Fachhochschulen gibt es in Österreich seit dem Studienjahr 1994/95. Die FH-Studiengänge dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung und vermitteln eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. An Fachhochschulen kann ein Bachelorabschluss nach sechs Semestern, ein Masterabschluss nach weiteren zwei bis vier Semestern bzw. ein FH-Diplomabschluss nach acht bis zehn Semestern erworben werden.

Familie

Nach dem Kernfamilien-Konzept gemäß den CES Recommendations der Vereinten Nationen bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kind(er) bzw. Elternteile mit Kind(ern) eine

Familie. Großeltern-Enkel-Haushalte (skip generation households) bilden keine Kernfamilien. Familien werden nur für Privathaushalte ausgewiesen.

Familienstand

bezeichnet die rechtliche Eigenschaft einer Person nach dem Personenstandswesen (de-jure Kategorie).

Filiale

bezeichnet eine Arbeitsstätte eines Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmens, die nicht der Sitz des Unternehmens ist.

Freiberuflich Tätige

üben eigenverantwortlich und fachlich unabhängig Tätigkeiten aus. Freiberuflich tätig sind beispielsweise Steuerberater:innen, Wirtschaftstreuhänder:innen, Mediziner:innen.

G

Gebäude

sind Bauwerke, die eine oder mehrere Wohnungen oder andere Einheiten enthalten, die mit einem Dach und Außenmauern (freistehend) bzw. bei geschlossener Bauweise durch eine Brandschutzmauer vom Dach bis zum Keller ausgestattet sind und die Wohnzwecken sowie anderen wirtschaftlichen Zwecken dienen. Sind derartige Bauwerke durch eigene Erschließungssysteme (eigener Zugang und Treppenhaus) und Ver- und Entsorgungssysteme getrennt, ist jeder solche Teil ein Gebäude (Wohnblocks, Doppel- oder Reihenhäuser).

Es wird unterschieden zwischen Wohngebäude, Gebäude für Gemeinschaften, Hotels und andere Gebäude für kurzfristige Beherbergung, Büro-, Groß- und Einzelhandelsgebäude, Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, Industrie- und Lagergebäude, Gebäude für Kultur- und Freizeitwecke, Gebäude des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie Kirchen und andere Sakralbauten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den früheren Gebäudezählungen schließt die GWZ 2021 Gebäude für die landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Ställe, Scheunen, Kellereien, Glashäuser), freistehende Privatgaragen, sonstige Bauwerke (z.B.

Trafostationen, Bushaltestellen, Geräteschuppen, Gartenhäuschen) und Pseudobaulichkeiten (z.B. Zelte, Wohnwägen, Mobilheime, Baracken) nicht in den Gebäudebegriff ein (siehe auch „Gebäudeeigenschaft“ und „Nutzungsart“).

Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

enthält Adressdaten zu Grundstücken, Gebäuden und Nutzungseinheiten sowie Strukturdaten von Gebäuden, Wohnungen und sonstigen Nutzungseinheiten. Die Erstbefüllungsdaten stammten aus verschiedenen administrativen Datenquellen und früheren statistischen Erhebungen. Darauf aufbauend erfolgt die laufende Aktualisierung durch die Einmeldung von Änderungen am Adress- und Gebäudebestand sowie durch die Erfassung von Baumaßnahmen. Meldepflichtig sind die Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaften, letztere soweit bei diesen in Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben der örtlichen Baupolizei Daten anfallen.

Die im Gebäude- und Wohnungsregister geführten Wohnungsadressen werden auch dem Zentralen Melderegister zur Verfügung gestellt. Damit soll gewährleistet werden, dass Meldevorgänge nur an gültigen Adressen vorgenommen werden können.

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung des GWR bildet das Gebäude- und Wohnungsregistergesetz.

Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

ist neben der Volkszählung und der Arbeitsstättenzählung Erhebungsgegenstand der Registerzählung. Die Gebäude- und Wohnungszählung erfasst den gesamten Gebäude- und Wohnungsbestand in Österreich.

Gebäudeeigenschaft (überwiegende Nutzung)

wird aufgrund der Nutzungsart und der Flächenangaben der Nutzungseinheiten vergeben. Folgende Regeln kommen zur Anwendung:

- Nicht einbezogen in die Berechnung werden Keller-, Garagen-, Verkehrs- und Dachbodenflächen.
- Bei mindestens 50% Wohnungsanteil (bezogen auf die Nettogrundflächen pro Nutzungsart) handelt es sich um ein Wohngebäude.

- Bei weniger als 50% Wohnungsanteil ist jene Nutzung bestimmend für die Gebäudeeigenschaft, die abgesehen von den Wohnungsflächen den größten Flächenanteil am Gebäude hat.
- Bei gleichen Flächen gilt eine vorgegebene Reihung.

Es wird zwischen folgenden Typen von Gebäuden unterschieden:

Wohngebäude mit:

- einer Wohnung
- zwei Wohnungen
- drei oder mehr Wohnungen

Gebäude für Gemeinschaften:

- Gebäude mit Nutzung als Altenwohnheim, Heim für Studierende, Justizanstalt usw.

Nichtwohngebäude:

- Hotels und ähnliche Gebäude: Gebäude, die der kurzfristigen Beherbergung (Hotel, Pension) oder Bewirtung (Restaurant, Bar) dienen
- Bürogebäude: Gebäude für Büro- und Verwaltungstätigkeiten sowie Polizeireviere oder Feuerwehrentralen
- Groß- und Einzelhandelsgebäude: z. B. Geschäftslokale, Tankstellen, usw.
- Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens: Bahnhöfe, Parkgaragen, Sendestationen, Fernmeldezentralen usw.
- Industrie- und Lagergebäude: z. B. Montagehallen, Produktionshallen, Lagerhallen
- Gebäude für Kultur- und Freizeit Zwecke sowie des Bildungs- und Gesundheitswesens: diese Kategorie enthält auch Kirchen und andere Sakralgebäude

Gebäude für Gemeinschaften und Nichtwohngebäude werden in der Publikation unter dem Begriff „andere Gebäude“ zusammengefasst.

Gebäudetyp

→ Siehe „Gebäudeeigenschaft“

Gebietskörperschaften

in Österreich sind der Bund, die Länder (Bundesländer) und die Gemeinden. Auf Bezirksebene bestehen keine eigenen Gebietskörperschaften.

Geburtsland

ist das Land des Geburtsortes einer Person in den zum Stichtag gültigen Grenzen.

Gemeinde

ist die unterste Ebene der Verwaltungsgliederung in Österreich.

Gemeindebinnenpendler:innen

bezeichnet Personen deren Wohn- und Arbeitsort bzw. deren Ausbildungseinrichtung in derselben Gemeinde, aber in unterschiedlichen Gebäuden liegen.

Gemeinnützige Bauvereinigungen

sind Unternehmen (Genossenschaft oder Kapitalgesellschaft), die nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) als gemeinnützig anerkannt sind. Dazu gehören auch gemeinnützige Bauvereinigungen, die in Form einer Kapitalgesellschaft zumindest teilweise im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer Gemeinde sind.

Gemeinschaftsunterkunft

umfasst alle Nutzungseinheiten, die gemeinschaftlich genutzt werden, z.B. Altenheime, Heime für Studierende, Internate, Strafvollzugsanstalten, Pflegeheime, Klöster sowie Hotels und andere Einheiten für kurzfristige Beherbergung, sofern sich dort der übliche Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) einer Person befindet.

Geringfügige Beschäftigung

stellt ein Beschäftigungsverhältnis dar, in dem die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Bruttoeinkommens nicht überschritten wird. Im Jahr 2021 liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei monatlich 475,86 Euro.

Geschlecht

Personen in den Kategorien „divers“, „inter“, „offen“ bzw. „kein Eintrag“ werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen. Entsprechend einer Imputationsregel von Statistik Austria sind diese in den Ergebnissen entweder dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet.

Geschoßwohnbau

wird für Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen als Synonym verwendet (auch: Mehrparteienwohngebäude, Mehrfamilienhaus). Im Regelfall handelt es sich um Gebäude mit Miet-

oder Eigentumswohnungen im Unterschied zum freistehenden Ein- oder Zweifamilienhaus bzw. Reihenhaus.

Gesundheitsschule

bezeichnet eine mittlere Schule im Gesundheitswesen.

Gewerblich Selbständige

üben ein freies oder reglementiertes Gewerbe aus und haben dafür eine Gewerbeberechtigung.

Größe der Arbeitsstätte/des Unternehmens

gibt für jede in Österreich mit Hauptwohnsitz lebende aktiv erwerbstätige Person an, wie viele Personen in der Arbeitsstätte/in dem Unternehmen arbeiten, wo diese ihrer Haupterwerbstätigkeit nachgeht. Das Merkmal richtet sich nach den CES Recommendations. Zur Bildung der Größen-Gruppe werden alle aktiv erwerbstätigen Personen an der Arbeitsstätte bzw. im Unternehmen gezählt, unabhängig vom Wohnsitz (also inkl. Einpendler:innen aus dem Ausland).

Grundbuch

ist ein von den Bezirksgerichten geführtes öffentliches Verzeichnis, in das Grundstücke und die an ihnen bestehenden dinglichen Rechte eingetragen werden. In der Gebäude- und Wohnungszählung dient es als Vergleichsregister für die Bestimmung des Eigentumsverhältnisses und des Rechtsverhältnisses.

H

Haupterwerbstätigkeit

einer Person wird im Fall von mehreren vorliegenden bzw. in Frage kommenden Erwerbstätigkeiten anhand folgender Kriterien bestimmt: Erwerbstätigkeiten mit Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze werden solchen unter der Geringfügigkeitsgrenze vorgezogen, des Weiteren hat Vollzeit-Erwerbstätigkeit Vorrang gegenüber Teilzeit-Erwerbstätigkeit, in Vollzeit ausgeübte unselbständige Erwerbstätigkeit hat Vorrang vor selbständiger Erwerbstätigkeit. Im Falle von zwei oder mehreren gleichwertigen Erwerbstätigkeiten wird nach Zufall entschieden.

Hauptschule

war ein Teil des Sekundarbereichs I und umfasste die 5. bis 8. Schulstufe. Dieser Schultyp wurde bis zum Schuljahr 2018/19 von der (Neuen) Mittelschule abgelöst (siehe dazu auch „Mittelschule“).

Haupttätigkeit

eines Unternehmens bzw. einer Arbeitsstätte ergibt sich durch den höchsten Anteil der zugeordneten Tätigkeiten an der Wertschöpfung. Weitere Tätigkeiten werden als Nebentätigkeiten erfasst (siehe „Nebentätigkeit“).

Hauptwohnsitz (HWS)

einer Person ist an jener Unterkunft begründet, an der er:sie sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner:ihrer Lebensbeziehungen zu machen (gemäß MeldeG § 1 Abs. 7 und 8).

Hauptwohnsitzbestätigung (HWS-Bestätigung)

ermöglicht es obdachlosen Menschen den Mittelpunkt der Lebensbeziehung im Gemeindegebiet nachzuweisen.

Hauptwohnsitzwohnung (HWS-Wohnung)

bezeichnet Wohnungen, in denen mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz lebt (Wohnungen, die der übliche Aufenthaltsort von mindestens einer Person sind).

Haushaltsreferenzperson

beschreibt in Einfamilienhaushalten die älteste Person der Kernfamilie, in Zwei- oder Mehrfamilienhaushalten die älteste Person jener Kernfamilie, die die mittlere Generation repräsentiert, in Nichtfamilienhaushalten wiederum die älteste Person im Haushalt.

Haushaltstyp

Privathaushalte werden in Familien- und Nichtfamilienhaushalte untergliedert. Familienhaushalte werden dabei nach dem Typ der darin lebenden Familie (siehe „Familie“) bzw. nach der Zahl der im Haushalt lebenden Kernfamilien untergliedert. Nichtfamilienhaushalte umfassen private Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte

ohne Kernfamilie (Mehrpersonen-Nichtfamilienhaushalt).

Hochschule

beinhaltet öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen (einschließlich anerkannter privater Studiengänge privater Rechtsträger, ohne Lehrgänge zur Fortbildung) und Theologische Lehranstalten. Inkludiert sind auch postgraduale Universitätslehrgänge bzw. Lehrgänge universitären Charakters.

Höchste abgeschlossene Ausbildung

umfasst die innerhalb des regulären Bildungswesens erworbenen höchsten Bildungsabschlüsse der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren. Die Stufen der höchsten abgeschlossenen Ausbildung werden gegliedert nach Kategorien des österreichischen Bildungssystems. Für ca. 4% der Personen musste die höchste abgeschlossene Ausbildung geschätzt werden, ein Großteil davon sind Personen, die nach 2001 nach Österreich zugewandert sind.

I**ILO-Konzept**

hierbei handelt es sich um ein Konzept der International Labour Organization (Vereinte Nationen), das die Zuordnung von Personen zu Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus regelt und Grundlage für die internationale Vergleichbarkeit des Merkmals ist. Zentral sind dabei die Definitionen von Erwerbstätigen und Arbeitslosen und ihre Unterscheidung von den Nicht-Erwerbspersonen.

Index des Pendlersaldos

Die Relation der Erwerbstätigen am Arbeitsort zu den Erwerbstätigen am Wohnort wird im Index des Pendlersaldos erfasst. Der Pendlersaldo beinhaltet nur innerösterreichische Pendelströme.

Wert unter 100: Es gibt weniger Arbeitsplätze als dort wohnhafte Erwerbstätige (Auspendler:innengemeinde).

Wert über 100: Es gibt mehr Arbeitsplätze als dort wohnhafte Erwerbstätige (Einpendler:innengemeinde).

Integrierter Datenbestand (Qualitätssicherung)

wird aus den einzelnen Quellregistern, die mittels bereichsspezifischem Personenkennzeichen (bPK) auf Individualebene anonym verknüpft wurden, gebildet. Der integrierte Datenbestand beinhaltet alle Merkmale in plausibilisierter Form. Je nach Art der Merkmalsgenerierung erfolgt die Qualitätsbewertung auf unterschiedliche Weise.

ISCED 2011

Mit der aktuellen ISCED (International Standard Classification of Education) der UNESCO werden die Ausbildungsgänge international standardisiert zu acht hierarchischen, nach der Komplexität der Ausbildungsinhalte systematisierten, Ausbildungsstufen zugeordnet. Elementarbereich (ISCED 0), Primarstufe/-bereich (ISCED 1), Sekundarstufe/-bereich I (ISCED 2), Sekundarstufe/-bereich II (ISCED 3), Nichttertiärer Postsekundarbereich (ISCED 4), Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8).

ISCO 08

ist die internationale Berufsklassifikation (International Standard Classification of Occupations), derzeit in der Überarbeitung von 2008. Sie umfasst vier Gliederungstiefen (Berufshauptgruppen, Berufsgruppen, Berufsuntergruppen, Berufsgattungen), wobei in der Registerzählung nur die Ebene der Hauptgruppen erfasst wird.

K

Kernfamilie

→ Siehe „Familie“

Kinder in Familien

sind gemäß CES Recommendations alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene:n Partner:in und ohne eigene Kinder im Haushalt leben – ungeachtet ihres Alters oder Familienstandes. Kinder, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, werden demnach nicht berücksichtigt. Pflegekinder werden dieser Definition zufolge nicht als Kinder gezählt.

KIT-Fälle

sind Mehrfachzählungen. Personen, die mehrere aufrechte Hauptwohnsitze aufweisen, werden „KIT-Fälle“ genannt. Solche Fälle werden bei Entdeckung im ZMR zusammengeführt und danach an Statistik Austria gemeldet. Den Stichtag 31. Oktober betreffende überzählige Hauptwohnsitzmeldungen werden von der Wohnbevölkerung der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik abgezogen.

Kohorte

Jahrgänge oder Gruppen von Jahrgängen, die der Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen dienen.

Kolleg, Abiturient:innenlehrgang

Kollegs bieten eine 4- bis 6-semesterige fachtheoretische und praktische Ausbildung einer berufsbildenden höheren Schule an. Für den Besuch ist eine Reifeprüfung, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung Voraussetzung. Der Abschluss wird in Form einer Diplomprüfung erworben. Abiturient:innenlehrgänge sind als Vorläufer der Kollegs anzusehen.

Körperschaften öffentlichen Rechts

ist eine Kategorie des Eigentumsverhältnisses. Darunter fallen etwa Gebietskörperschaften, sowie gesetzliche Berufsvertretungen (Kammern), Sozialversicherungsträger und die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften.

L

Laufende Ausbildung

Die Information zur laufenden Ausbildung einer Person wird aus den Daten der Schul- und Hochschulstatistik entnommen.

Lebensgemeinschaft

beschreibt ein im selben Haushalt lebendes Paar. Beide in der Lebensgemeinschaft lebenden Personen sind weder nach de jure Familienstand verheiratet, noch in eingetragener Partnerschaft.

Lebenszeichen

Als Lebenszeichen – im Sinne der Wohnsitzanalyse – wird ein zweiter Registereintrag neben dem Zentralen Melderegister gewertet.

Lehrabschluss

umfasst alle Personen, die einen in der Lehrberufsliste genannten Beruf erlernt und mit einer Gehilf:innen-, Gesell:innen-, Facharbeiter:innen- bzw. Lehrabschlussprüfung abgeschlossen haben. Darüber hinaus werden auch so genannte „lehrberufsähnliche Ausbildungen“ (z. B. Ordinationshilfe bei Zahnärzt:innen) und bereits aufgenommene Lehrberufe als Abschlüsse dieser Ebene gewertet.

Lehrlinge

sind Personen, die in einem Lehrverhältnis stehen und eine Facharbeiter:innenausbildung absolvieren oder einen Angestelltenberuf erlernen. Ein Teil der Ausbildung wird in einer Berufsschule absolviert. Die Ausbildung schließt mit einer Lehrabschlussprüfung ab.

Lückenschluss

Personen, die zum Stichtag nicht mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet waren, wurden mit Hauptwohnsitz gezählt, wenn die Meldelücke um den Stichtag herum 90 Tage oder weniger betrug. Die Person wurde in der Gemeinde gezählt, in der das Datum der Ab- oder Anmeldung am nächsten zum Stichtag lag.

M**Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmen**

bezeichnet ein Unternehmen, das mindestens zwei Arbeitsstätten hat. Eine davon ist der Unternehmenssitz, jede weitere Arbeitsstätte wird als Filiale bezeichnet.

Mehrparteienwohngebäude

→ Siehe „Geschoßwohnbau“

Mehrpersonenhaushalt

→ Siehe „Haushaltstyp“

Mehrpersonen-Nichtfamilienhaushalt

→ Siehe „Haushaltstyp“

Migrationshintergrund

haben Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren sind. Es wird zwischen Personen der ersten Generation (selbst im Ausland geboren) und der zweiten Generation (Kinder von

zugewanderten Personen, die aber selbst in Österreich zur Welt gekommen sind), sowie „Generation unbekannt“ (Personen mit unbekanntem Geburtsland, Eltern im Ausland geboren) unterschieden. Personen mit unbekanntem Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Personen, bei denen entweder beide Elternteile (bzw. deren Geburtsland) unbekannt sind oder ein Elternteil im Ausland geboren ist und der andere Elternteil (bzw. dessen Geburtsland) unbekannt ist. Das Merkmal Migrationshintergrund wird für alle Personen, die ab dem Jahr 1985 geboren sind, gebildet.

Mietrechtsgesetz (MRG)

ist ein Bundesgesetz und gilt für die Miete von Wohnungen, einzelnen Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten aller Art (wie im Besonderen von Geschäftsräumen, Magazinen, Werkstätten, Arbeitsräumen, Amts- oder Kanzleiräumen) samt den etwa mitgemieteten (§1091 ABGB) Haus- oder Grundflächen (wie im Besonderen von Hausgärten, Abstell-, Lade- oder Parkflächen) und für die genossenschaftlichen Nutzungsverträge über derartige Objekte (Mietgegenstände).

Mithelfende Familienangehörige

sind Personen, die ohne vereinbartes Entgelt im Betrieb eines/einer Familienangehörigen mithelfen. Diese sind in den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger nur dann registriert, wenn sie im Rahmen familiärer Mittätigkeit hauptberuflich in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind und damit der Pflichtversicherung unterliegen. Bis inklusive 2019 erfolgte zusätzlich eine Ableitung dieser Merkmalsausprägung auf Basis verschiedener Registerinformationen.

Mittelschule

ist Teil des Sekundarbereichs I und umfasst die 5. bis 8. Schulstufe. Sie wurde im Schuljahr 2008/09 als Neue Mittelschule eingeführt und bis zum Schuljahr 2011/12 vorwiegend in Hauptschulen und zusätzlich in einzelnen AHS als Schulversuch geführt. Ab dem Schuljahr 2012/13 galt die Neue Mittelschule als Schultyp des Regelschulwesens und hat die Hauptschule bis zum Schuljahr 2018/19 komplett abgelöst. Ab dem Schuljahr 2020/21 wurde der Schultyp von Neue

Mittelschule in Mittelschule umbenannt. An einzelnen Standorten der AHS-Unterstufe wird die Mittelschule weiterhin als Schulversuch geführt.

Multiples Attribut (Qualitätssicherung)

bezeichnet Merkmale, die in mehreren Registern vorhanden sind (z.B. Geschlecht). Multiple Attribute werden aufgrund statistischer Regeln gebildet und haben mehrere Qualitätsindikatoren, die zu einer Maßzahl kombiniert werden müssen. Hierfür wird die Dempster-Shafer-Evidenztheorie angewandt.

Mutterschutz

Nach österreichischem Recht umfasst der Begriff Mutterschutz eine Reihe von arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen laut Mutterschutzgesetz, die für schwangere und stillende Frauen gelten. In der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik wird der Begriff Mutterschutz eingeschränkt für die Zeit des Beschäftigungsverbots für unselbständig erwerbstätige Frauen vor sowie nach der Entbindung verwendet. Da mit dem Beschäftigungsverbot auch ein Kündigungsschutz verbunden ist, wird bei Frauen in Mutterschutz ein aufrechtes Dienstverhältnis angenommen. Diese gelten deshalb als temporär abwesende Erwerbstätige. Erkennbar sind Zeiten eines Mutterschutzes in den Daten der Registerzählung bzw. der Abgestimmten Erwerbsstatistik durch den Bezug von Wochengeld, der das Einkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen während der gesetzlichen Mutterschutzfrist ersetzt.

N

Nachträgliche Bestandsbereinigungen

Darunter fallen An- und Abmeldungen bis 30.04.2022 im Zentralen Melderegister, die den Stichtag 31.10.2021 betrafen (siehe dazu „Lückenschluss“).

Nebentätigkeit

umfasst alle Tätigkeiten eines Unternehmens bzw. einer Arbeitsstätte, deren Anteile an der Wertschöpfung nicht den höchsten Rang (Haupttätigkeit) haben.

Nebenwohnsitz (NWS)

→ Siehe „Weiterer Wohnsitz“

Nebenwohnsitzwohnung (NWS-Wohnung)

ist eine Wohnung, in der ausschließlich Personen mit Nebenwohnsitz leben.

Nettogrundfläche (Gebäude)

ist die Summe der zwischen den aufgehenden Bauteilen (Wände, Stützen, Pfeiler) befindlichen Bodenflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerkes.

Nettowohnfläche (Gebäude)

umfasst die Summe der Wohnflächen in einem Gebäude.

Neue Selbständige

üben im Rahmen eines Werkvertrags eine betriebliche Tätigkeit aus, für die sie keine Gewerbeberechtigung benötigen (z. B. Autor:innen, Psychotherapeut:innen, Vortragende).

Nicht-Erwerbspersonen

umfassen alle Angehörigen der Wohnbevölkerung, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.

Nichtpendler:innen

sind Personen, deren Wohn- und Arbeitsort bzw. deren Ausbildungseinrichtung im selben Gebäude liegen.

Nichtwohngebäude

→ Siehe „Gebäudeeigenschaft“

NUTS

ist die Abkürzung für „Nomenclature des unités territoriales statistiques“. Es handelt sich dabei um eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik, die schon vor Jahren von Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten etabliert wurde und mit der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 vom 26. Mai 2003 verbindlich anzuwenden ist. Die NUTS-Verordnung wurde zuletzt am 18. Januar 2018 durch die Tercet-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/2391) geändert. Sie unterteilt das Territorium des Mitgliedstaates auf 3 Ebenen in Gebietseinheiten, die in der Regel aus ganzen

Verwaltungseinheiten oder Zusammenfassungen derselben bestehen:

- Die Ebene NUTS 0 entspricht dem Mitgliedsstaat.
- Auf der Ebene NUTS 1 wurde Österreich in die drei Einheiten gegliedert:
 - Ostösterreich (Burgenland, Niederösterreich, Wien)
 - Südösterreich (Kärnten und Steiermark)
 - Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Die Ebene NUTS 2 wird durch die Bundesländer repräsentiert.
- Die 35 Einheiten der Ebene NUTS 3 bestehen aus einer Zusammenfassung von mehreren Gemeinden.
Jede Gemeinde ist genau einer NUTS-Einheit zugeordnet.
Wien bildet eine eigene NUTS 3-Einheit.

Nutzfläche (Wohnung)

gibt die Nettogrundfläche (Bodenfläche innerhalb der Außenmauern) der Wohnung/Nutzungseinheit an.

Nutzungsart

charakterisiert die Art der Nutzung der jeweiligen Nutzungseinheit. Aus den zugeordneten Flächenangaben wird die Gebäudeeigenschaft berechnet.

Im GWR wird zwischen folgenden Nutzungsarten unterschieden:

- Wohnung
- Wohnung mit Arbeitsstätte
- Wohnfläche für Gemeinschaften
- Hotel und andere Einheiten für kurzfristige Beherbergung
- Büroflächen
- Groß- und Einzelhandelsflächen
- Verkehr und Nachrichtenwesen
- Industrie und Lagerei
- Kultur, Freizeit, Bildungs- und Gesundheitswesen
- Landwirtschaftliche Nutzung
- Privatgarage
- Kirche, sonstige Sakralbauten
- Pseudobaulichkeit: z. B. Zelte, Wohnwägen
- sonstiges Bauwerk: müssen nicht im GWR geführt werden, z. B. Geräteschuppen, Bushaltestellen

- Dachbodenfläche
- Kellerfläche
- Verkehrsflächen: dienen dem Zugang und dem Verlassen von Nutz- oder Funktionsflächen oder dem Verkehr zwischen diesen Flächen
- gemeinschaftliche Nutzflächen: z. B. Sauna, Partyraum

Nutzungseinheit

ist eine Registereinheit im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. Nutzungseinheiten sind nicht nur Einheiten, die für Wohnzwecke geeignet sind (Wohnungen), sondern auch andere Flächen, z. B. zur gewerblichen Nutzung sowie Keller-, Dachboden- und Verkehrsflächen.

O

Öffentlich-rechtliche Körperschaften

→ Siehe „Körperschaften öffentlichen Rechts“

ÖNACE 2008

Die ÖNACE ist die österreichische Variante der internationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“. Die ÖNACE-Klassifikation erfolgt auf Unternehmens- und Arbeitsstättenenebene. Für Erwerbstätige wird die ÖNACE der Haupttätigkeit ihres Unternehmens bzw. ihrer Arbeitsstätte ausgewiesen. Temporär Abwesenden und Arbeitslosen wird die ÖNACE der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit zugeordnet. Nähere Informationen sowie Korrespondenztabelle ÖNACE 2003 nach ÖNACE 2008 sind auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA zu finden: www.statistik.at/datenbanken/klassifikationsdatenbank

Ort der Ausbildungseinrichtung

wird für alle Personen mit laufender Ausbildung ausgewiesen, auch für jene, die neben der Ausbildung erwerbstätig sind (im Unterschied zu den Schulpendler:innen nach aktuellem Erwerbsstatus – siehe „Schulpendler:innen“).

Österreicher:innen

sind eine Teilmenge der „Bevölkerung“. Umfasst sind alle Personen, die die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, also einschließlich derer,

die neben der österreichischen auch eine nicht-österreichische Staatsangehörigkeit haben.

P

Partner:in P1/P2 in der Familie

sind Personenmerkmale, die auf eine:n Partner:in in der Familie referenzieren und sich auf den:die Partner:in in der Paarfamilie sowie auf den Elternteil in der Ein-Eltern-Familie beziehen.

Bei verschiedengeschlechtlichen Paaren bzw. Ein-Eltern-Familien ist P1 der Mann/Vater und P2 die Frau/Mutter. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist P1 die ältere, P2 die jüngere Person.

Pendler:innen

Die Statistik über die Pendler:innen zeigt auf, welche Wege von Erwerbstätigen, Schüler:innen, bzw. Studierenden zurückgelegt werden, um den Arbeitsplatz oder die Ausbildungseinrichtung (Ausbildung im formalen Bildungswesen) zu erreichen.

Pendler:innen ins Ausland

sind erwerbstätige Personen, die entweder in Österreich sozialversichert oder Grenzgänger:innen laut Erwerbsstatistik sind und einer Erwerbstätigkeit im Ausland nachgehen. Für die Ermittlung des Staates des Arbeitsortes werden die Meldungen der Adresse der Arbeitsstätte am Beitragsgrundlagennachweis, die Lohnzettelinformationen über Entsendungen und die ausländischen Standortadressen des Unternehmensregisters herangezogen.

Pendlersaldo

→ Siehe „Index des Pendlersaldos“

Pensionsantrittsalter

Das Regelpensionsalter ist bei Frauen bis zum Jahr 2024 mit dem 60. Lebensjahr erreicht, bei Männern mit dem 65. Lebensjahr. Bei Beamt:innen gilt für Frauen und Männer das 65. Lebensjahr.

Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit

sind Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Staatenlose und

Personen mit unbekannter oder ungeklärter Staatsbürgerschaft werden dazugerechnet.

Personen mit Pensionsbezug

beinhalten alle Personen ab 15 Jahren, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit, Erwerbsunfähigkeits- sowie Witwe:r-pensionen beziehen.

Pflegekinder

sind unter 18-jährige Personen, die mit anderen Personen (Pflegeeltern) als den (leiblichen, Adoptiv-, oder Stief-) Eltern in einem Privathaushalt (in der Regel längerfristig) leben, bei diesen als „Pflegekind“ mitversichert sind und sonst keine Familienangehörigen (nach dem Kernfamilienkonzept) im selben Haushalt haben. Pflegekinder werden gemäß den CES Recommendations nicht als Kinder gezählt, sondern den sonstigen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

Pflichtschule

Diese Ausbildungsebene enthält alle Personen, die keinen anderen Bildungsabschluss erworben haben. Sie schließt somit auch Personen ein, die inner- und außerbetriebliche Lehrgänge besucht haben, die aber im Schulorganisationsgesetz nicht genannt sind. Weiters enthält diese Kategorie auch Personen, die die Pflichtschule (Volks-, Haupt-, Mittel-, Sonderschule oder Polytechnische Schule) nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

Polytechnische Schule

schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst ein Schuljahr (9. Schulstufe). In der Polytechnischen Schule erhalten Schüler:innen eine vertiefende Allgemeinbildung und eine berufliche Grundbildung. Inklusive Schulformen sonstiger berufsbildender (Statut-) Schulen, die das 9. Jahr der Schulpflicht ersetzen.

Privathaushalt

wird aus allen in einer Wohnung oder ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz lebenden Personen gebildet (Wohnparteien- oder household-dwelling-Konzept). Die Haushaltsgröße entspricht somit der Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz in der Wohnung. Bei den Volkszählungen wurde bis 1991 das housekeeping-

unit-Konzept verwendet, bei dem alle Personen, die zusammenwohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen, einen Privathaushalt bilden.

R

Räume (Wohnung)

Dazu zählen alle Räume ab einer Größe von 4 m², in denen ein Aufenthalt grundsätzlich möglich ist. Küchen ab 4 m² werden als Raum gezählt, nicht aber Vor- und Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Schrankräume, Badezimmer, Toiletten.

Rechtsverhältnis (Wohnung)

gibt den Rechtsgrund für die Benutzung der Wohnung an.

Unterschieden wird zwischen:

- Eigenbenützung durch die Gebäudeeigentümer:innen
- Wohnungseigentum (nach dem Wohnungseigentumsgesetz)
- Hauptmiete (einschl. Nutzungswohnungen von Genossenschaften)
- Dienst- oder Naturalwohnung: eine Dienstwohnung stellt für eine:n Arbeitnehmer:in eine Nebenleistung zur eigentlichen Entlohnung dar. Die Benutzung ist entweder unentgeltlich oder das zu entrichtende Entgelt liegt erheblich unter einer vergleichbaren Miete. Bei einer Naturalwohnung hingegen ist die Benützung Teil des Entgeltes.
- Sonstiges Rechtsverhältnis: z. B. Benützung der Wohnung ohne Entgelt durch Verwandte der:des Eigentümer:in, Leasingverträge, usw.

Record Swapping

Um den Datenschutz zu gewährleisten, wird für einen festgelegten Prozentsatz der Daten das Record Swapping Verfahren angewendet. Dabei werden zuerst sogenannte „Risky Records“ auf Gemeindeebene gesucht – das sind Personen, die aufgrund spezifischer Kombinationen der Ausprägungen ihrer Merkmale wie z. B. höchste abgeschlossene Ausbildung oder Staatsangehörigkeit leicht zu identifizieren wären. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen, die im selben Bundesland, aber nicht in derselben Gemeinde wohnhaft sind,

getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden.

Referenzwoche

Zur Feststellung des aktuellen Erwerbsstatus wird entsprechend der Empfehlungen in den CES Recommendations nicht nur der Stichtag, sondern eine ganze Woche herangezogen. In der Registerzählung 2021 wurden als Referenzwoche die letzten 7 Tage vor und einschließlich des Stichtags (25.10. bis 31.10.2021) gewählt.

Registerzählung (RZ)

Mit Stichtag 31.10.2011 wurde erstmals an Stelle der bisherigen Großzählungen ein registerbasierter Zensus (bestehend aus Volkszählung, Arbeitsstättenzählung sowie Gebäude- und Wohnungszählung) durchgeführt. Dieser findet im 10-Jahres-Rhythmus statt. Zwischen den Registerzählungen werden die Abgestimmte Erwerbsstatistik und die Arbeitsstättenzählung jährlich zum Stichtag 31. Oktober durchgeführt, jedoch ohne eine Wohnsitzanalyse (siehe „Wohnsitzanalyse“).

Rohdaten (Qualitätssicherung)

sind sämtliche für die Registerzählung und die Abgestimmte Erwerbsstatistik verarbeiteten Daten in ihrer unveränderten Originalform. Die Qualitätsbewertung erfolgt über drei sogenannte Hyperdimensionen HDD, HDP, HDE. Diese berechnen sich für jede Quelle aus einem Fragebogen an den Datenhalter (HDD), aus der Abdeckungsrate des Registers (HDP) sowie aus der Übereinstimmung der Daten mit dem Mikrozensus (HDE).

S

Schulbesuch unbekannt

enthält Personen im schulpflichtigen Alter mit Ausbildung im Ausland, häuslichem Unterricht oder von der Schulpflicht befreite Personen sowie Personen über deren Schulbesuch nichts bekannt ist.

Schüler:innen und Studierende

setzen sich aus zwei Gruppen zusammen. Die erste Gruppe enthält Personen unter 15 Jahren, die sich in laufender Ausbildung befinden. Die zweite Gruppe ist gemäß der Ausprägung

„Schüler:innen, Studierende 15 Jahre und älter“ des Merkmals aktueller Erwerbsstatus definiert. Dabei ist die Rangfolge des Merkmals „aktueller Erwerbsstatus“ zu beachten (siehe „aktueller Erwerbsstatus“), durch welche beispielsweise geringfügig erwerbstätige Schüler:innen und Studierende zu den Erwerbstätigen gezählt werden.

Im Kapitel Bildung, laufende Ausbildung werden alle Schüler:innen und Studierende betrachtet, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus.

Schulpendler:innen und Studierende

werden entsprechend dem aktuellen Erwerbsstatus definiert und sind Personen, die sowohl einen Weg zwischen ihrem Hauptwohnsitz und ihrer Ausbildungseinrichtung zurücklegen müssen, als auch solche, die ihren Schulbesuch im Wohngebäude absolvieren (z.B. Internat im Schulgebäudekomplex). Diese werden als „Nichtpendler:innen“ bezeichnet, wobei deren Zahl sehr gering ist.

Sekundarabschluss (national)

umfasst die Abschlüsse einer allgemein bzw. berufsbildenden höheren Schule, Lehrabschlüsse sowie die Abschlüsse einer berufsbildenden mittleren Schule. Diese Klassifikation wird im Sinne der Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Publikationen im Rahmen der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik weiterhin verwendet, unterscheidet sich aber von der internationalen Einteilung der ISCED 2011, bei der Abschlüsse von berufsbildenden höheren Schulen sowie Werkmeister:innen und Meister:innenprüfungen dem Tertiärbereich zuzurechnen sind.

Selbständig Beschäftigte

→ Siehe „Selbständig Erwerbstätige“

Selbständig Erwerbstätige

umfasst gewerbliche, freiberufliche und neue Selbständige sowie Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft und mithelfende Familienangehörige.

Sonstige laufende Bildung

Besuch von Lehrgängen und Kursen im formalen Bildungswesen, inkl. Berufs- und Gesundheitschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis so

wie inkl. Besuch von sonstigen Lehrgängen zur Lehrer:innenfortbildung.

Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

In diese Gruppe fallen alle Personen ab 15 Jahren, die bei einer anderen Person mitversichert sind, Sozialhilfe beziehen, ausschließlich von Kapitaleinkünften leben oder aus anderen Gründen nicht am Erwerbsleben teilnehmen und keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen.

Sonstige Rechtsform

enthält aus Datenschutzgründen neben der „Sonstigen Rechtsform“ laut Unternehmensregister (u.a. öffentliche Unternehmen, Parteien, Pfarren und Interessensvertretungen) auch Einheiten in den Rechtsformen „Sparkasse“, „Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung“, „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“, „Europäische Genossenschaft“ und „Europäische Gesellschaft“.

Sonstige Wohneinheit

Zu dieser Unterkunftsart werden alle sonstigen Nutzungseinheiten gezählt, die nicht der Wohnungsdefinition entsprechen und somit auch nicht für (dauerhafte) Wohnzwecke geeignet sind, z.B. Baracken, Wohnwagen, Zelte, Mobilheime, Büroflächen usw. Diese Wohneinheiten werden nur erhoben, wenn sich dort der übliche Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) einer Person befindet.

Staatsangehörigkeit

Rechtliche Zugehörigkeit zur Gemeinschaft von Bürger:innen eines Staates.

Standort

→ Siehe „Arbeitsstätte“

Stellung im Beruf

beschreibt die Art des Arbeitsvertrages einer Person mit anderen Personen oder Organisationen und das Ausmaß an wirtschaftlichem Risiko, welches mit diesem Vertrag verbunden ist. Die Erwerbstätigen der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik und die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitsstättenzählung werden in dieser Publikation in selbständig Erwerbstätige (VZ)/Beschäftigte (AZ) und unselb-

ständig Erwerbstätige (VZ)/Beschäftigte (AZ) aufgliedert.

Swapping (SW)

→ Siehe „Record Swapping“

T

Technische Nichtanerkennungen

Dazu zählen Personen der folgenden Gruppen:

- Verstorben vor dem 01.11.2021
- 90-Tage-Regel
- 180-Tage-Regel
- KIT-Fälle

Teilzeit

bezieht sich auf das zeitliche Ausmaß der Arbeit. Dieses wird in der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik aus den Lohnzettelinformationen bezogen. Aus diesem Grund liegt die Information zur Teilzeit- bzw. Vollzeit-Erwerbstätigkeit nur für unselbständig Erwerbstätige vor. Es handelt sich hierbei um Angaben von Arbeitgeber:innen, jedoch gibt es im Zusammenhang mit dem Lohnzettelformular keine genaue Stundendefinition zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit.

Teilzeitquote

Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen unselbständig aktiv Erwerbstätigen ohne Personen in Grundwehrdienst und Zivildienst.

Temporär Abwesende

sind Personen, die in der Referenzwoche nicht aktiv erwerbstätig waren, sie werden nach ILO-Konzept dennoch als erwerbstätig gezählt, sofern es sich lediglich um eine vorübergehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit handelt. Diese ist dann gegeben, wenn etwa bei unselbständig Erwerbstätigen weiterhin eine formale Bindung zur vorherigen Beschäftigung vorliegt bzw. sich die Person in einem aufrechten Dienstverhältnis befindet. In Anlehnung an diese Regelung wird in der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik eine nicht aktiv erwerbstätige Person dann als erwerbstätig gezählt, wenn sie zuvor erwerbstätig war und je nach Art der Abwesenheit eine bestimmte Dauer nicht überschritten wurde. Zur Gruppe der temporär abwesenden Erwerbstätigen gehören Personen in

Mutterschutz, Elternkarenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Pflegekarenz, Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres und Personen in Rehabilitation oder längerem Krankenstand (bei Bezug von Krankengeld).

Tertiärabschluss (national)

Der Tertiärbereich umfasst Kollegs, Akademien und Hochschulen. Diese Klassifikation wird im Sinne der Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Publikationen im Rahmen der Registerzählung und der Abgestimmten Erwerbsstatistik weiterhin verwendet, unterscheidet sich aber von der internationalen Einteilung der ISCED 2011.

Tertiärabschluss (ISCED 2011)

Die Abschlüsse von Bildungsgängen des Tertiärbereichs (ISCED 5 bis 8) werden zusammenfassend als Tertiärabschlüsse bezeichnet. Im Unterschied zu den institutionellen Abgrenzungen des österreichischen Bildungswesens zählen gemäß ISCED 2011 neben Hochschulabschlüssen auch die Reife- und Diplomprüfungen an der BHS sowie Werkmeister:innen- und Meister:innenabschlüsse zu den Tertiärabschlüssen.

Tertiärquote (ISCED 2011)

Anteil der Absolvent:innen eines Tertiärabschlusses (ISCED 2011) an allen Personen einer bestimmten Altersgruppe.

U

Unbekannte Ausbildung

erhalten Beschäftigte ohne Hauptwohnsitz (Einpender:innen aus dem Ausland der Arbeitsstättenzählung) in Österreich, da es für diese Personen keine Information über die höchste abgeschlossene Ausbildung gibt.

Universität

Diese Bildungsebene schließt alle Personen ein, die ein Studium an einer Universität mit dem zumindest für die jeweilige Studienrichtung vorgesehenen Erstabschluss besuchen bzw. abgeschlossen haben.

Unselbständig aktiv Erwerbstätige

umfasst unselbständig Erwerbstätige exklusive temporär abwesender Personen.

Unterkunft

umfasst Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünfte und sonstige Wohneinheiten.

Unternehmen

ist als rechtliche Einheit definiert und kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten (Ein- oder Mehr-Arbeitsstätten-Unternehmen) bestehen. Die Größe eines Unternehmens gemessen an der Beschäftigtenzahl ist für die Anwendung des Unternehmensbegriffs ohne Bedeutung. So ist zum Beispiel eine Trafik mit nur einem:einer selbständig Beschäftigten ebenso ein Unternehmen wie eines im produzierenden Bereich mit über 1 000 unselbständig Beschäftigten.

Urbane Regionen

richten sich nach der Definition von der Urban-Rural-Typologie Stand 2021 (siehe Urban-Rural-Typologie Methodik – [urbanRuralTypologie.pdf](#)).

V**Verdachtsfall**

bezeichnet eine Person, die nur im Zentralen Melderegister über eine Hauptwohnsitzmeldung verfügt, aber in keinem weiteren Verwaltungsregister enthalten ist.

Volksschule

Schüler:innen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr erhalten in Volksschulen eine gemeinsame Elementarbildung, die in der Regel vier Schulstufen umfasst. Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder können in eigenen Vorschulklassen oder -stufen (0. Schulstufe) unterrichtet werden.

Volkszählung

→ Siehe „Bevölkerung“

Volkszählung (VZ)

ist neben der Gebäude- und Wohnungszählung und der Arbeitsstättenzählung Erhebungsgegenstand der Registerzählung. Die Volkszählung erfasst den gesamten Bevölkerungsstand in Österreich.

Vollzeit

bezieht sich auf das zeitliche Ausmaß der Arbeit. Dieses wird in der Registerzählung und der Ab-

gestimmten Erwerbsstatistik aus den Lohnzettelinformationen bezogen. Aus diesem Grund liegt diese Information nur für unselbständig Erwerbstätige vor. Es handelt sich dabei um Angaben von Arbeitgeber:innen, jedoch gibt es im Zusammenhang mit dem Lohnzettelformular keine genaue Stundendefinition zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit.

W**Wanderung**

beschreibt die räumliche Mobilität von Personen zur Errichtung eines dauerhaften Hauptwohnsitzes.

Wegzeit in Minuten

Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeit oder Ausbildungseinrichtung – berechnet für den motorisierten Individualverkehr (z.B. Auto). Für Nichtpendler:innen sowie für Pendler:innen ins Ausland stehen keine Angaben zur Verfügung.

Weiterer Wohnsitz

bezeichnet einen Wohnsitz, der kein Hauptwohnsitz ist. Umgangssprachlich ist jedoch „Nebenwohnsitz“ oder „Zweitwohnsitz“ üblich. Eine Person kann beliebig viele weitere Wohnsitze begründen.

Wirtschaftsabschnitt

bezeichnet einen Abschnitt gemäß der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2008 (siehe „ÖNACE 2008“).

Wirtschaftszweig

bezieht sich laut CES Recommendations auf die Art der Produktion oder Aktivität eines Unternehmens oder einer Arbeitsstätte, in der sich der Arbeitsplatz einer Erwerbsperson befindet. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes wird der Wirtschaftszweig nach NACE, in Österreich nach ÖNACE codiert (siehe „ÖNACE 2008“).

Wohnbaustatistik

Bis zum Berichtsjahr 2002 wurde eine Wohnbaustatistik erstellt, welche Baubewilligungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau beschrieb. Die entsprechenden Informationen wurden unter Mitwirkung der Gemeinden direkt von den Bau-

herr:innen geliefert. Zu diesem Zeitpunkt wurden Gebäude ohne Wohnungen nicht berücksichtigt. Für die Berichtszeiträume 2003 und 2004 sind kaum Daten über Baumaßnahmen verfügbar, da die rechtliche Grundlage für eine Erhebung fehlte. Die Vollständigkeit und Datenqualität hat sich verbessert, jedoch werden noch vorkommende Ausfälle durch Aufschätzen von Nachmeldungen und sonstige Zurechnungen ausgeglichen. Bei der An-, Auf-, Umbautätigkeit an bestehenden Gebäuden sind keine Ergebnisse für Wien verfügbar.

Wohnbevölkerung

→ Siehe „Bevölkerung“

Wohngebäude

→ Siehe „Gebäudeeigenschaft“

Wohnort

bezeichnet jenen Ort, an dem eine Person zum Stichtag 31.10.2021 ihren Hauptwohnsitz hat.

Wohnparteienkonzept (household-dwelling-Konzept)

→ Siehe „Privathaushalt“

Wohnräume

→ Siehe „Räume“

Wohnsitzanalyse

ist das gesetzlich vorgeschriebene Qualitätssicherungsinstrument der Registerzählung. Im Rahmen der Wohnsitzanalyse wird geprüft, welche Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz im Zentralen Melderegister auch tatsächlich zur Bevölkerung zum Stichtag 31.10.2021 gehören, und festgestellt, wie diese Hauptwohnsitze auf die einzelnen Gemeinden und Bundesländer verteilt sind.

Wohnsitzangabe

unterscheidet, ob im Gebäude/in der Wohnung Personen mit Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz leben, oder ob keine Personen mit Hauptwohnsitz bzw. Nebenwohnsitz gemeldet sind.

Wohnung

bezeichnet baulich getrennte Einheiten mit eigenem Zugang von der Straße oder einem Stiegenhaus in dauerhaften Gebäuden, die für Wohnzwecke geeignet sind. Wohnungen bestehen aus einem Raum oder mehreren Räumen mit Nebenräumen. Es ist nicht ausschlaggebend, ob eine Küche oder Kochnische vorhanden ist. Wohnungen werden danach unterschieden, ob sie bewohnt sind (mit Hauptwohnsitz; mit Nebenwohnsitz; ohne Wohnsitzangabe). Die Anzahl der Wohnungen im Gebäude wird durch die Auszählung der Nutzungseinheiten mit der Nutzungsart „Wohnung“ bzw. „Wohnung mit Arbeitsstätte“ ermittelt.

Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

BGBI. I Nr. 70/2002 idGF: Dieses Bundesgesetz regelt die Rechtsform des Wohnungseigentums, insbesondere die Voraussetzungen, die Begründung, den Erwerb und das Erlöschen von Wohnungseigentum, die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer:innen und Wohnungseigentumsbewerber:innen, der Wohnungseigentumsorganisator:innen und der Verwalter:innen, die Verwaltung der Liegenschaft, die Eigentümer:innengemeinschaft, die Ausschließung von Wohnungseigentümer:innen, das vorläufige Wohnungseigentum der Alleineigentümer:innen der Liegenschaft und das wohnungseigentumsrechtliche Außerstreitverfahren.

Wohnungslosigkeit, registrierte

umfasst Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung („Obdachlosenmeldung“) und Personen mit Hauptwohnsitz in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe (einschließlich Frauenhäusern und anderen Einrichtungen für Personen in Notlagen). Im Zentralen Melderegister (ZMR) sind neben Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen auch Hauptwohnsitzbestätigungen enthalten. Seit 2020 werden Personen mit einer Obdachlosenmeldung, sofern diese auf der Adresse einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe erfolgt, als Bewohner:innen dieser Einrichtung gezählt.

Wohnungslose

verfügen über eine Hauptwohnsitzbestätigung im Zentralen Melderegister (ZMR) oder einen Hauptwohnsitz in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Eine Hauptwohnsitzbestätigung ermöglicht wohnungslosen Personen, eine Wohnsitzanknüpfung nachzuweisen. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Einrichtungen für Wohnungslose haben, sind in der Masse der Anstaltsbevölkerung enthalten.

Z

Zentrales Melderegister (ZMR)

ist ein öffentliches Register, in dem alle in Österreich gemeldeten Personen mit ihrem Hauptwohnsitz und – sofern vorhanden – mit ihrem Nebenwohnsitz/ihren Nebenwohnsitzen erfasst sind.

Zentralheizung

Dieses Merkmal gibt an, ob eine Wohnung zentral beheizt wird (z.B. Fernwärme, Gebäudezentralheizung, Wohnungszentralheizung). Es wird unter Zuhilfenahme der GWR-Merkmale „Wärmebereitstellungssystem“ und „Art des Brennstoffs“ auf Nutzungseinheitenebene sowie der Merkmale „Wärmebereitstellungssystem“, „Art des Brennstoffs“ und „Art der Wärmebereitstellung“ auf Gebäudeebene abgeleitet.

Zweifamilienhaus

bezeichnet Wohngebäude mit zwei Wohnungen. Beide Wohnungen müssen getrennt begehbar sein.

Regeln

180-Tage-Regel

Personen, die um den Stichtag herum weniger als 180 Tage in einer Gemeinde gemeldet sind und danach wieder in die Gemeinde zurückkehren, aus der sie zuvor gekommen sind, werden entgegen den Angaben des ZMR Stichtagsbestands in der Gemeinde des früheren und späteren Hauptwohnsitzes gezählt.

90-Tage-Regel

Personen, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, zählen nicht zur Bevölkerung

zum 31.10.2021. Vorübergehend bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine Person weniger als 90 Tage zusammenhängend um den Stichtag herum in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Datenzugang

Aktuelle Tabellen und Grafiken sowie weiterführende Informationen finden Sie auf www.statistik.at.

Gebäude- und Wohnungszählung

statistik.at > Statistiken > Bevölkerung und Soziales > Wohnen
> [Gebäudebestand](#)
> [Wohnungsbestand](#)

Registerzählung und Abgestimmte Erwerbsstatistik

Arbeitsmarkt

statistik.at > Statistiken > Arbeitsmarkt
> [Erwerbsstatus](#)
> [Erwerbstätigkeit](#) > [Erwerbstätige – Merkmale](#)
> [Arbeitslosigkeit](#) > [Arbeitslose, Arbeitssuchende](#)
> [Arbeitszeit](#) > [Teilzeitarbeit, Teilzeitquote](#)
> [Erwerbstätigkeit](#) > [Familie und Erwerbstätigkeit](#)
> [Erwerbstätigkeit](#) > [Arbeitsort und Pendeln](#)

Bevölkerungsstand

statistik.at > Statistiken > Bevölkerung und Soziales > Bevölkerung > Bevölkerungsstand
> [Bevölkerung gemäß Finanzausgleichsgesetz](#)
> [Bevölkerung nach Alter/Geschlecht](#)
> [Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland](#)
> [Bevölkerung nach Migrationshintergrund](#)
> [Historische Volkszählungen](#)

Bildung

statistik.at > Statistiken > Bevölkerung und Soziales > Bildung
> [Bildungsstand der Bevölkerung](#)
> [Schulbesuch](#) > [Schüler:innen](#)
> [Schulbesuch](#) > [Pendeln zum Ausbildungsort](#)

Familien, Haushalte Lebensformen

statistik.at > Statistiken > Bevölkerung und Soziales > Bevölkerung > Familien, Haushalte Lebensformen
> [Familienformen](#)
> [Familienstand](#)
> [Lebensformen](#)
> [Privathaushalte](#)
> [Anstaltshaushalte](#)

Arbeitsstättenzählung

statistik.at > Statistiken > Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen > Arbeitsstättenzählung
 > [Arbeitsstätten](#)
 > [Unternehmen](#)

Datenbank STATcube

Maßgeschneiderte Daten finden sich in der Datenbank STATcube (statcube.at/...):

Zeitreihen ab 2011 – Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Gebäude statcube/opendatabase?id=derzgwz_gwz_zr_geb
Wohnungen statcube/opendatabase?id=derzgwz_gwz_zr_whg
Bevölkerung nach Gebäude- und Wohnungsmerkmale
statcube/opendatabase?id=derzgwz_gwz_zr_pers

Zeitreihen ab 2011 – Volkszählung und Abgestimmte Erwerbsstatistik

Personen statcube/opendatabase?id=deaest_aest_zr_personen
Haushalte statcube/opendatabase?id=deaest_aest_zr_hh
Familien statcube/opendatabase?id=deaest_aest_zr_fam

Zeitreihen ab 2009 – Volkszählung und Abgestimmte Erwerbsstatistik

Erwerbstätigkeit statcube/opendatabase?id=dereg_z_aest_zeitreihe_erwerb
Pendler:innen statcube/opendatabase?id=dereg_z_pend_zeitreihe

Zeitreihe 2011 und 2021 – Zensus Arbeitsstättenzählung (AZ)

Arbeitsstätten statcube/opendatabase?id=dereg_z_rzaz_zr_ast
Beschäftigte in der Arbeitsstätte statcube/opendatabase?id=dereg_z_rzaz_zr_astbesch
Unternehmen statcube/opendatabase?id=dereg_z_rzaz_unt
Beschäftigte im Unternehmen statcube/opendatabase?id=dereg_z_rzaz_zr_untbesch

Zeitreihen ab 2011 – Arbeitsstättenzählung (AZ)

Arbeitsstätten statcube/opendatabase?id=deaest_zr_astext
Unternehmen statcube/opendatabase?id=deaest_zr_unttext

Karten im STATatlas

Detailreiche regionale Daten in räumlicher Darstellung sind im STATatlas enthalten:

statistik.at/atlas

statistik.at/atlas/pendler

Ein Blick auf die Gemeinde ...

Regionale Informationen zu allen Gemeinden Österreichs:

statistik.at/blickgem/index

Mikrodaten für Forschung und Lehre

statistik.at/services/tools/services/mikrodaten-fuer-forschung-und-lehre

Open Data

data.statistik.gv.at/web

Europaweite Ergebnisse der Censusrunde 2021 im Census Hub

ec.europa.eu/CensusHub2